

FAQ zu GLA:D[®] Schweiz Arthrose Programm in Corona Krise

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage stellen wir unseren GLA:D Patientinnen und Patienten frei, bis auf weiteres zu Hause selbstständig zu trainieren.

Gibt es ein bevorzugtes Vorgehen bezüglich Datenerhebung im Register bei Patientinnen und Patienten, welche diese oder in den nächsten Wochen den Abschluss gemacht hätten? Gelten die Patientinnen und Patienten als Dropout, oder soll die Austrittsuntersuchung durchgeführt werden?

Es ist gut, wenn Sie den Patientinnen und Patienten, die sich für das Übungsprogramm nicht in die Praxis/Klinik begeben möchten, die Alternative anbieten, zu Hause selbstständig zu trainieren. Bitte geben Sie den Patientinnen und Patienten das Trainingstagebuch nach Hause mit, damit sie ihre Übungssitzungen und die Schmerzen eintragen können.

Grundsätzlich versuchen wir, Drop Outs zu vermeiden. Da es sich um ein Qualitätsprojekt und nicht um ein Forschungsprojekt handelt, können wir da pragmatisch vorgehen:

- 1) Bei den Patientinnen und Patienten nachfragen, wie oft sie zu Hause trainiert haben, damit Sie die Frage «Wie viele Übungssitzungen» beantworten können
- 2) Die Fragebogen Austritt (HP) in der Praxis oder am Telefon gemeinsam durchgehen und die Antworten im Register eintragen
- 3) Die klinischen Tests zum Zeitpunkt Austritt möglichst vor Ort durchführen

Wir haben alle drei Einzeltermine durchgeführt, mussten den Kurs dann wegen der Corona-Krise aber absagen. Ab wann müssen die Eintrittsuntersuchungen (Anamnese, klinische Tests) wiederholt werden? Und brauchen die Teilnehmenden eine neue Verordnung, wenn die Gruppe aufgrund der aktuellen Situation nicht 3 Monate nach Ausstellungsdatum abgeschlossen ist?

Sobald die GLA:D Gruppen wieder durchgeführt werden können, steigen Sie mit den Patientinnen und Patienten dort wieder ein, wo Sie aufgehört haben. Für den Wiedereinstieg braucht es eine neue Verordnung (in Ergänzung zur ersten Verordnung, die ja nicht 'aufgebraucht' war).

Wenn die Eintrittsuntersuchung mehr als 3 Monate zurückliegt oder die Patientin / der Patient beim Wiedereinstieg von substantiellen Veränderungen berichtet, muss die Patientin / der Patient im Register als Abbruch erfasst werden (Grund ankreuzen: Abbruch wegen COVID-19 Pandemie). Danach können Sie für die Patientin / den Patienten die Fragebogen neu anlegen und ausfüllen.

FAQ zu GLA:D[®] Schweiz Arthrose Programm (nachfolgend GLA:D-Arthrose Programm)

Wie lauten die Einschlusskriterien für das GLA:D-Arthrose Programm?

Schmerzen und oder funktionelle Einschränkungen in Hüft- oder Kniegelenk, mit oder ohne Diagnose Hüftarthrose/Kniearthrose

Welche Ausschlusskriterien gibt es für das GLA:D-Arthrose Programm?

- Andere Gründe als Arthrose für Schmerzen und funktionelle Einschränkungen, z.B. spezifische andere Hüft- oder Knieprobleme wie Frakturen, Tumore, entzündliche Gelenkserkrankungen (Arthritis/RA)
- Andere Grunderkrankungen oder generalisierte Schmerzsyndrome / Fibromyalgie
- Das meistbetroffene Gelenk ist ein Gelenk mit Prothese (s. auch folgende Frage)

Dürfen Patientinnen und Patienten mit Hüft-/Knieprothese teilnehmen?

- Ja: Wenn es sich nicht um das meistbetroffene Gelenk handelt, dann dürfen Patientinnen und Patienten mit Hüft-/Knieprothese am GLA:D-Arthrose Programm teilnehmen und werden für das meistbetroffene Gelenk ins Register eingeschlossen.
- Ja, aber: Wenn das meistbetroffene Gelenk dasjenige mit der Hüft-/Knieprothese ist, dann können Betroffene das GLA:D-Arthrose Programm absolvieren, aber sie dürfen nicht ins Register eingeschlossen werden.

Sehen die Patientinnen und Patienten ihre Eintrittscores beim Ausfüllen der Austrittsfragebögen?

Nein, denn die Eintrittscores beim Ausfüllen der Austrittsfragebögen zu sehen, könnte die Antworten beeinflussen.

Wenn jemand die Fragebögen nicht ausfüllen möchte, kann sie/er dennoch am GLA:D-Arthrose Programm teilnehmen?

Nein, die Datenerhebung ist Bestandteil des Programms. Damit können der Therapiefortschritt und insgesamt die Effekte des GLA:D-Arthrose Programms aufgezeigt werden.

Werden Yellow Flags beim GLA:D-Arthrose Programm auch berücksichtigt?

Das GLA:D-Arthrose Programm fokussiert auf Schulung und Übungsprogramm mit dem Fokus Selbstmanagement. Im Rahmen der Schulung werden Yellow Flags berücksichtigt und thematisiert, z.B. Angst, Vermeidungsverhalten, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Sind die Schulungen auch in der Mitte oder am Ende des GLA:D-Arthrose Programms möglich?

Das ist zwar möglich, aber nicht sinnvoll und sollte in der Planung vermieden werden. Die zwei Schulungen möglichst zu Beginn helfen den Betroffenen zu verstehen, was Arthrose ist und geben Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Übungen als Selbstmanagement bei Arthrose. Dieses Verständnis kann die Adhärenz an das Übungsprogramm fördern.

Was sich aber nach den drei Einzelsitzungen bewährt hat, ist folgender Rhythmus: eine Schulung – eine Übungseinheit – eine Schulung – die weiteren elf Übungseinheiten.

Dürfen Patientinnen und Patienten das GLA:D-Arthrose Programm ein zweites Mal absolvieren?

Grundsätzlich Ja. Eine Wiederholung des Programms für das gleiche Hüft- oder Kniegelenk kann 2-3 Jahre später sinnvoll sein - bei Wiederauftreten von Beschwerden beim behandelten Gelenk oder als Refresher zur Überprüfung, ob die Übungen noch korrekt durchgeführt werden. Bei Auftreten von Beschwerden an einem anderen als zuvor behandelten Hüft- oder Kniegelenk ist das erneute Absolvieren des Programms sogar indiziert und empfohlen.

Welche Länge hat das GLA:D-Arthrose Programm im Minimum?

Bei zweimal pro Woche lassen sich die insgesamt 18 Sitzungen auf 9 Wochen verteilen. Das GLA:D-Arthrose Programm im engeren Sinn (2 Schulungen innert einer oder besser 2 Wochen, und 12 Übungseinheiten 2x/Woche) dauert also 7-8 Wochen.

Wie soll mit Schmerzen >5/10 während des Übungsprogramms umgegangen werden?

Bei Schmerzen >5/10 kann das GLA:D-Arthrose Programm trotzdem durchgeführt werden, aber die Übungen sollen so dosiert werden, dass die Schmerzen toleriert werden und nach der Übungseinheit (innert 48h) mindestens auf das Anfangsniveau zurückgehen.

In welcher Reihenfolge müssen die Übungen durchgeführt werden?

Die Reihenfolge der Übungen ist frei wählbar.

Mit welcher Geschwindigkeit müssen die Übungen durchgeführt werden?

In normalem, kontinuierlichem Tempo

Wäre es bei Hüftarthrose für die klinische Befundaufnahme nicht sinnvoll, eine Messung der Hüfttextension zuzufügen, weil üblicherweise der ROM der Hüfttextension als erstes eingeschränkt ist?

Das GLA:D-Arthrose Programm wird international und überall nach den gleichen Kriterien und mit den gleichen Assessments angeboten, die von OARSI (OsteoArthritis Research Society International) als Standard festgelegt wurden. Das Messen der Hüfttextension gehört nicht dazu, kann aber individuell von der Physiotherapeutin / dem Physiotherapeuten in der Einzelsitzung erfasst werden kann.

Wo werden die sensiblen Daten gespeichert?

Die Assessment- und Fragebogendaten werden von den behandelnden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in ein nationales Register eingegeben. Die Daten werden bei der Firma Sitrox AG in Zürich gemäss den nationalen gesetzlichen Vorschriften gespeichert, bearbeitet und geschützt. Nur die behandelnde Physiotherapeutin / der behandelnde Physiotherapeut, die betroffene Person, die für den technischen Support zuständige Person sowie der zuständige Datenmanager bei Sitrox haben Einsicht in die (unverschlüsselten) Daten aus der Krankengeschichte.

Braucht es für die Durchführung von GLA:D-Arthrose einen Ethikantrag?

Die Ethikkommission des Kantons Zürich hat bestätigt, dass für die Durchführung von GLA:D-Arthrose, inkl. dem Eingeben und Auswerten der Assessment- und Fragebogendaten in ein Datenregister keine Ethikbewilligung nötig ist, sofern die Daten nicht zu Forschungszwecken verwendet werden. Das gilt schweizweit (BASEC-Nr. Req-2019-00274). Bei GLA:D-Arthrose handelt es sich um ein Qualitätssicherungsprojekt einer üblichen Physiotherapie-Intervention. Die Daten werden individuell nur für den Kurzbericht und anonymisiert über alle Teilnehmenden zur Qualitätssicherung verwendet (wie im originalen GLA:D-Arthrose Programm in Dänemark auch). Es gelten aber die üblichen, vom Bund festgelegten Richtlinien für Daten- und Persönlichkeitsschutz. <https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/gesundheit.html>.

Warum braucht es einen Generalkonsent, wenn es keine Ethikbewilligung braucht?

Die Patientin / der Patient soll den schweizweit gültigen Generalkonsent der Ethikkommission des Kantons Zürich unterschreiben, um eine zukünftige Forschung mit den GLA:D-Arthrose Daten zu ermöglichen. Es ist nötig, die Zustimmung der Patientin / des Patienten während ihrer/ seiner Teilnahme am GLA:D-Arthrose Programm einzuholen, damit ihre/ seine im Register vorhandenen Daten später verwendet werden können.

Für jedes Forschungsprojekt mit einer Fragestellung mit diesen Daten muss eine spezifische Ethikbewilligung eingeholt werden. Die Daten dürfen nur verschlüsselt resp. anonymisiert verwendet werden.

Wenn eine Patientin / ein Patient nicht mehr mitmachen will und das Dossier geschlossen wird, werden dann alle persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, etc.) vollständig gelöscht?

Für jede Patientin / jeden Patienten, die/der im Register erfasst wird, wird eine ID in Form einer individuellen Nummer generiert. Nur die behandelnde Physiotherapeutin / der behandelnde Physiotherapeut resp. die Patientin / der Patient wissen, welcher Name zu welcher ID gehört. Für alle anderen Zwecke werden die Daten nur verschlüsselt resp. anonymisiert verwendet.

Für alle Krankengeschichten und dafür erhobene Daten besteht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht.

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/gesundheit.html>.

Das gilt auch für die GLA:D-Arthrose Registerdaten. Sowohl Patientendaten als auch Forschungsdaten müssen üblicherweise 10 Jahre aufbewahrt werden. Die Weiterverwendung von Forschungsdaten ist streng geregelt und auch im Generalkonsent festgehalten (siehe vorherige Frage).

Wird angestrebt oder ist es erwünscht, den Abschlussbericht in institutionsinternen klinischen Datenbanken abzuspeichern?

Der Abschlussbericht kann und darf aus Sicht von GLA:D-Schweiz in institutionsinternen klinischen Datenbanken abgespeichert werden. Das ist aber grundsätzlich Sache der jeweiligen Institution.

Was passiert mit den Einverständniserklärungen zur Weiterverwendung von gesundheitsbezogenen Daten (Generalkonsent, Dokument 1.5, Seite 3), nachdem man sie an die Hochschule gesendet hat?

Die unterschriebenen Einverständniserklärungen (am besten jeweils alle erhaltenen einer Gruppe bei Abschluss zusammen) müssen an die Verantwortlichen an den jeweiligen Hochschulen gesendet werden. Diese bestätigen den Erhalt per Mail und leiten alle per Post an GLA:D-Schweiz resp. die Forschungsleiterin weiter.

Gibt es eine Standardpräsentation zur Information an Zuweiserinnen und Zuweiser?

Eine entsprechende Power Point Präsentation kann im Loginbereich der Webseite heruntergeladen werden.

Wie soll die gleichzeitige Durchführung einer Physiotherapie und von GLA:D-Arthrose gerechtfertigt werden?

Das GLA:D-Arthrose Programm soll nicht parallel zu einer anderen Physiotherapie-Intervention durchgeführt werden.

Was tun bei Problemen mit der Krankenkasse?

Grundsätzlich ist GLA:D-Arthrose, bestehend aus 4 Einzel- und 14 Gruppensitzungen zur Behandlung einer Hüft- oder Kniearthrose, eine Physiotherapie-Pflichtleistung. Probleme bitte unbedingt an gladschweiz.gesundheit@zhaw.ch melden.

Gibt es ein spezielles Verordnungsformular für GLA:D Arthrose?

Es kann die normale Physiotherapie-Verordnung verwendet werden. Wir empfehlen den Ärztinnen und Ärzten '2x9 Physiotherapiesitzungen (GLA:D-Arthrose)' zu verordnen.

Wer stellt die GLA:D-Arthrose Unterlagen für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung?

Die durchführenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten können alle nötigen Dokumente im Loginbereich der Webseite herunterladen. Werbematerial und Unterlagen, die den Teilnehmenden abgegeben werden (Schulungsmaterial und Übungsset), können im GLA:D Shop (Loginbereich der Webseite) bezogen werden.